 

**Hinweise und Erläuterungen zum Learning Agreement**

**Ziele der Lernvereinbarung:**

* Transparente und effiziente Vorbereitung des Auslandsstudiums
* Gewährleistung der Anerkennung der im Ausland erfolgreich absolvierten Kurse
* Qualitätssicherung im ERASMUS+ Programm
* ***Hinweis:*** *Die in der Vorlage des Learning Agreements geforderten Angaben sind obligatorisch und dürfen nicht verändert oder gekürzt werden.*

**Learning Agreement (Before the Mobility)**

# Verpflichtende Angaben sind:

**Seite 1:**

* + Tragen Sie hier die allgemeinen Daten zu Ihrer Person ein
	+ Ergänzen Sie hier Ihr Studienniveau durch ankreuzen ("study cycle"=Studienphase, in der Sie sich in Deutschland zu Beginn des Auslandsstudienaufenthaltes befinden werden)
	+ Tragen Sie den ERASMUS-Fachcode (subject area code) ein. Für jedes Studienfach gibt es eine offizielle Bezeichnung sowie einen sogenannte ISCED- Code
	+ Bitte suchen Sie sich aus der Liste htpp://ex.europa.eu/education/tools/isced- f\_en.htm die für Sie zutreffende Bezeichnung Ihres Fachgebietes mit dem dazugehörigen ISCED-Code aus
	+ Tragen Sie hier möglichst genaue Angaben zu Beginn und Ende des Auslandsstudiums ein
	+ Vollständige Angaben zur Partnerhochschule (receiving institution)

**Seite 2:**

* + Bitte tragen Sie in der ersten Zeile Ihren Namen ein
	+ **Tabelle A:** Tragen Sie bitte alle Ausbildungskomponenten (Kurse, Laborarbeit, Recherchen für Abschlussarbeiten, Sprachkurse etc.) inkl. Anzahl der ECTS- Punkte ein, die Sie an Ihrer Partnerhochschule absolvieren werden.
* Bitte beachten Sie: Studierende, in im ERASMUS+ Programm gefördert werden, sollten nach Vorgaben der EU-Kommission ein Studienprogramm von 30 ECTS für einen Auslandsaufenthalt pro Semester im Learning Agreement aufführen. Mindestens 15 ECTS davon müssen an der Universität Koblenz anerkennungsfähig sein. Learning Agreements, die weniger als 10 ECTS im Studienprogramm pro Semester enthalten, werden nicht akzeptiert und eine Förderung aus ERASMUS+ ist nicht möglich.
	+ Im Feld „**Web link to the courses catalogue at the receiving institution describing the learning outcomes**“ tragen Sie bitte den Weblink zur Internetseite der Partnerhochschule ein, auf der die Kurse aufgelistet sind, welche Sie an der Partnerhochschule belegen werden.
	+ **Tabelle B** wird – in Absprache mit der für die Anerkennung zuständigen Person in Ihrem Fach, in der Regel mit dem/der ERASMUS-Fachkoordinator/in - die Gruppe der Ausbildungskomponenten (Module, Kurse, Gruppe der Kurse) Ihres Studiums erfasst, die bei erfolgreichem Abschluss des Auslandsstudiums an der Universität Koblenz anerkannt werden sollen, inklusive Angabe der ECTS-Punkte (=LP) (außer: ggf. Staatsexamensfächer). Die Angaben in Tabelle B beziehen sich nur auf die Lehrveranstaltungen in Tabelle A, bei denen die Anerkennung beantragt wurde.
	+ **Die beiden Tabellen (A und B) müssen getrennt aufgeführt werden**, weil damit deutlich gemacht werden soll, dass es keine direkte Übereinstimmung zwischen den Kursen/Modulen geben muss, die an der Partnerhochschule besucht werden und denen, die an der Universität Koblenz ersetzt werden. Vielmehr soll verdeutlicht werden, dass eine Gruppe von im Ausland erzielten Lernergebnissen eine Gruppe von Lernergebnissen an der Heimathochschule ersetzt. Dabei ist keine direkte Übereinstimmung zwischen einzelnen Modulen oder Kursen erforderlich.
	+ Falls Sie mehr Kurse belegen wollen, als für Ihr hiesiges Studienprogramm erforderlich sind und diese außerdem nicht anerkannt werden, sind diese Kurse in Tabelle A und im Formular "Explanation for the Non-Recognition of the Courses" aufzuführen.

# Anforderungen an die Anerkennung

* + Die Gesamtzahl der ECTS-Punkte in Tabelle B sollte möglichst der ECTS- Gesamtpunktzahl in Tabelle A entsprechen. Leichte Abweichungen aufgrund von unterschiedlicher Punktvergabe zwischen Partnerhochschule und Universität Koblenz sind möglich.

Wenn aber Kurse, Module aus Tabelle A nicht anerkannt werden können/sollen, müssen die Gründe hierfür in einem Anhang zum Learning Agreement dargelegt werden.

Dieser Anhang **„Explanation for the Non-Recognition of the Coures“** – **Annex to the Learning Agreement -** ist zusammen mit dem Learning Agreement im International Office Koblenz einzureichen. Das Formular ist z.B. von Ihrem/Ihrer Erasmus-Fachkoordinator/in zu unterschreiben.

* + Da die Anerkennung für eine Gruppe von Kursen, Modulen erfolgt und keine direkte Übereinstimmung zwischen einzelnen Komponenten erforderlich ist, muss Ihr Fachbereich absehen, welche Bestimmungen zum Tragen kommen, wenn Sie einige der Ausbildungskomponenten des Auslandsstudiums nicht erfolgreich abschließen. Besprechen Sie den Punkt, welche Konsequenzen es haben wird, wenn sie das vereinbarte Studienprogramm nicht einhalten oder nicht erfolgreich abschließen, deshalb mit Ihrem/Ihrer ERASMUS-Fachkoordinator/in und ergänzen das entsprechende Feld mit einem Link oder einer kurzen Beschreibung (bspw. Dass Sie die Prüfung in Deutschland wiederholen werden).
* Bitte beachten Sie, dass im Erasmus+ Programm von Seiten der das Programm finanzierenden EU-Kommission erwartet wird, dass Sie ein substantielles Studienprogramm, wie im Learning Agreement vereinbart, an der Partnerhochschule absolviert haben (s. Art. 1.2 des Grant Agreements). Deshalb sollte nach Abschluss des Auslandsstudienaufenthaltes Ihr Transcript of Records möglichst mind. **15 ECTS-Punkte pro Semester** enthalten.

Wenn Sie weniger als 10 ECTS pro Semester erreicht haben, kann gemäß Artikel 1.2 des Grant Agreements der Erasmus-Mobilitätszuschuss zurückgefordert werden (Ausnahme: vom Fachkoordinator begründeten Ausnahmen und Härtefälle).

# Seite 3:

**Angaben zum Sprachniveau**

Hier wird das Niveau der Sprachkenntnisse in der **Hauptarbeitssprache der Gasteinrichtung** angegeben, **über die Sie bereits verfügen oder zu dessen Erwerb Sie sich bis zum Start des Studienzeitraumes verpflichten.** Die Einstufung erfolgt nach dem Gemeinsame Europäischen Referenzrahmen ([http://www.europaeischer-](http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/) [referenzrahmen.de/](http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/))

**Unterzeichnung von Part 1 des Learning Agreements**

Das Learning Agreement muss **vor Beginn des Auslandsstudienaufenthaltes unter Angabe des Datums von allen Parteien unterzeichnet** werden. Von Seiten der Universität Koblenz muss das Dokument von einer Person des Fachbereichs unterzeichnet werden, der/die das Studienprogramm befürworten und die spätere Anerkennung zusichern kann (ERASMUS-Fachkoordinator/in)

# Gescannte Kopien der Unterschriften oder digitale Unterschriften werden

**akzeptiert !**

**Changes to the Original Learning Agreement: During the mobility**

* Änderungen des Learning Agreements können innerhalb von 4 Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltungen beantragt werden und bedürfen **der Zustimmung aller Parteien.**

# Seite 4:

* Bitte tragen Sie in der ersten Zeile Ihren Namen ein.
* In **Tabelle C**: Hier werden die Änderungen am ursprünglich vereinbarten Auslandsstudienprogramm lt. Tabelle A (Propoesed Mobility Programme at the Receiving institution) aufgeführt. Gründe für diese Änderungen können z.B. die kurzfristige Verlegung/Streichung von Lehrveranstaltungen an der Partnerhochschule oder eine Verlängerung des Auslandsstudiums sein. D.h. es werden nur gestrichene und/oder hinzugefügte Kurse inkl. Angabe der ECTS-Punkte und der Grund der Änderung eingetragen, also:
	+ Möchten Sie eine Komponente streichen, welche in Tabelle A eingetragen wurde vermerken Sie den Komponententitel und kreuzen das Kästchen "deleted component" an.
	+ Möchten Sie Ihrem bisherigen Studienvorhaben eine Komponente hinzufügen, tragen Sie den Veranstaltungstitel in Tabelle C ein und kreuzen Sie das Kästchen "added component" an.

# Sollte es zu keinen Änderungen kommen, müssen Sie dieses Dokument auch nicht beim International Office der Universität Koblenz einreichen.

* **Tabelle D:** Diese muss nur ausgefüllt werden, wenn die in Tabelle C beschriebenen Änderungen sich auf die in Tabelle B vereinbarte Anerkennung auswirken.
* Auch eine Verlängerung des Auslandsaufenthaltes muss in diesem Abschnitt des

Learning Agreements festgehalten werden.

* Sobald alle Parteien den Änderungen zugestimmt haben, verpflichtet sich die Heimathochschule, die Anzahl der ECTS-Credits wie in Tabelle B aufgeführt in vollem Umfang anzuerkennen. Ausnahmen von dieser Regel sollten, falls es noch nicht vorliegt, im Annex zum Learning Agreement dokumentiert werden (s. Hinweise zu Punkt 2. auf S. 2). Alle Parteien müssen bestätigen, dass sie den von Ihnen beantragten Änderungsvorschlägen zustimmen.
* Letztendlich müssen auf allen Learning Agreements im Formular "Changes to Learning Agreement" alle Kurse aufgeführt sein, die an der Partnerhochschule belegt werden (Seite 1-3). Genauso müssen die Felder definiert sein, in denen später die Anerkennung stattfinden soll.
* Nach der Rückkehr zur Universität Koblenz sind alle Tabellen des Learning Agreements (der Changes, mit allen Unterschriften im International Office vorzulegen. D.h,, alle Tabellen A, B, C und D) sollten bei jeglicher Kommunikation zusammengehalten werden.